

lution, das Ständetum ein Ergebnis geschichtlicher Entwicklung im „teutschen“ Sinne. Daraus ergebe sich, daß die Bundesakte, indem sie eine landständische Verfassung fordere, eine repräsentative verbiete. Das Ständetum bestehe aber in einer Vertretung des Volkes nach seiner ständischen Gliederung, obgleich diese gerade kurz zuvor beseitigt war.

In Preußen entstand auf Grund dieser Ideen die **neuständische Gesetzgebung** der zwanziger Jahre in Kreis und Provinz, die schließlich gipfelte in der Bildung des Vereinigten Landtags von 1847. Mit dem Übergange zum konstitutionellen Systeme ist diese Form der Vertretung nach Besitzklassen unter unverhältnismäßiger Bevorzugung des geschichtlichen Großgrundbesizes in der Verfassung, mit der Verwaltungsreform seit 1872 in der Verwaltung verschwunden. Die letzten Spuren sind zurückgeblieben in Posen bei der Vertretung von Kreis und Provinz. Außerhalb Preußens fand das neuständische System nur vorübergehend Eingang in Dänemark und Schleswig-Holstein.

Die **Landstände** im ursprünglichen Sinne haben sich nur erhalten in einem einzigen deutschen Staate, den beiden Großherzogtümern **Mecklenburg**, die ausschließlich des Fürstentums Rügen verfassungsrechtlich eine Einheit bilden. Auf Grund der wichtigsten Rechtsquelle, des landesgrundgesetzlichen Erbvergleichs von 1755, regeln sich hier Zusammensetzung und Wirksamkeit der Stände immer noch im altständischen Sinne.

§ 17. Wesen der Volksvertretung.

Die Volksvertretung des Repräsentativsystems ist zuerst auf Grund mißverstandenen englischen Staatsrechts von der politischen Literatur des 18. Jahrhunderts, besonders von **Montesquieu** in seinem *Esprit des lois* gefordert worden. Im Anschlusse an die Ereignisse der französischen Revolution hat sie in Europa, namentlich in Deutschland, während des 19. allgemeine Verwirklichung gefunden durch die gesetzgeberische Rezeption der konstitutionellen Lehre.

Die Volksvertretung ruht auf dem Boden der **staatsbürgerlichen Gesellschaft**, der Gleichheit aller vor dem Gesetze. Wenn-